

Bezüglich den eingereichten Anfragen des Abg. Dr. Fleck sagte der Landrat, dass die Anfrage vom 16.01.2018 „Baumfällungen am Siegburger Michaelsberg“ mit Schreiben vom 02.02.2018, die Anfragen vom 19.01.2018 „Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) im Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises 2017“ sowie „Vorbereitungen auf die Afrikanische Schweinepest im Rhein-Sieg-Kreis“ mit Schreiben der Verwaltung vom 25.01.2018 bzw. 07.02.2018 beantwortet und mit der Einladung zur Kreistagssitzung versandt worden seien.

Weiter sagte der Landrat, die Antwort der Verwaltung zur Anfrage des Abg. Rothe vom 24.01.2018 bzw. 28.01.2018 „Einsatz von wasserstoffbetriebenen Busen (H2-Busse) im Rhein-Sieg-Kreis“ werde nachgereicht.

Anmerkung der Verwaltung:

*Die Antwort ist als Anlage der Niederschrift beigelegt.*

Zur Anfrage der SPD-Kreistagfraktion vom 28.02.2018 bezüglich der Zukunftsentwicklung der GWG sagte der Landrat, das Antwortschreiben der Verwaltung sei als Tischvorlage verteilt worden. Aufgrund der kurzfristigen Fragestellung sei keine ausführlichere Antwort möglich gewesen.

Abg. große Deters wies darauf hin, dass die Gemeindeordnung bzw. Kreisordnung vorsehen, dass der Kreistag auch über die Strategie der Gremien hinsichtlich ihrer Beteiligung zu entscheiden habe. Das sei richtig, da man damit politisch gestalten wolle. Auf Basis des Informationsgehaltes des verteilten Antwortschreibens sei man nicht in der Lage, über Strategie und Ausrichtung dieser Gesellschaft zu debattieren.

Zudem sei der Beschluss in Anhang 2 des Antwortschreibens sehr selektiv wiedergegeben worden. Darüber hinaus war man sich nämlich einig, es sei wünschenswert, mehr als nur 50 Mietwohneinheiten zu errichten. Voraussetzung sei, dass hierfür die politischen Rahmenbedingungen gesetzt würden. Dieser Teil des Beschlusses sei im Antwortschreiben nicht dokumentiert.

Weiter sagte Abg. große Deters, die GWG sei kein vergleichbares Unternehmen wie die RSAG, die im gleichen Maße im Wettbewerb stehe. So können Vergabefragen nicht Gegenstand einer öffentlichen Befassung sein. Jedoch solle der Informationsgehalt eines Antwortschreibens der Verwaltung höher sein.

Der Landrat sagte, man sei gerne bereit diese Angelegenheit zu prüfen. Er wies darauf hin, dass der Abg. große Deters und der Abg. Tüttenberg Mitglied im Aufsichtsrat der GWG seien. Im Rahmen des Zulässigen sei demnach die Möglichkeit gegeben, Informationen an die Kollegen der SPD-Fraktion weiterzugeben.

Abg. Lehmann fragte, ob dieses Vorgehen nicht eine Benachteiligung derjenigen Fraktionen sei, die nicht im Aufsichtsrat vertreten seien.

Abg. Dr. Lamberty teilte mit, eine Debatte unter dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen und Anfragen“ sei nicht möglich, es sei denn, der Kreistag würde das ausdrücklich beschließen. Er beantrage die Beendigung der Debatte oder eine Abstimmung darüber, dass über dieses Angelegenheit beraten werde.

Der Landrat stellte fest, dass für eine Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag des Abg. Dr. Lamberty keine Meldung erfolgt sei und stellte den Antrag auf Beendigung der Debatte zur Abstimmung.

Abg. Dr. Fleck fragte, ob seine Anfrage vom 26.02.2018 bezüglich der Tafeln im Rhein-Sieg-Kreis der Verwaltung vorliege. Der Landrat sagte zu, den Verbleib der Anfrage zu prüfen und die Antwort nachzureichen.

Anmerkung der Verwaltung:

*Die Antwort zur Anfrage ist als Anlage der Niederschrift beigelegt.*

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Somit schloss der Landrat den öffentlichen Teil der Sitzung.